

Mangalur, den 19. Mai 1859

Hochverehrte Commitee!

Ich habe Ihnen diesmal zwei persönliche Bitten vorzulegen. Die erste ist um Heiraterlaubnis. Obgleich, nachdem in unseren allgemeinen Instruktionen abgesprochenen Prinzipien, die ich an sich vollkommen respektiere, ein Bruder nicht eher um die Erlaubnis der Commitee zur ehelichen Verbindung einkommen soll, als bis er mindestens 2 Jahre auf seiner Station gearbeitet und sich geistig an der Arbeit, leiblich am Klima erprobt hat, so erlaube ich mir doch, Sie in meinem Fall um eine Ausnahme, die ja auch sonst schon gemacht worden ist, zu bitten, da mein vorhergegangener 4-jähriger Dienst im Vaterland auch einigermaßen in die Waagschale gelegt werden dürfte.

Den Grund, dass die Kathechistenanstalt eine Hausmutter bekommen sollte, will ich nicht betonen, teils weil Bruder Kauntingers Angelegenheit noch nicht entschieden ist, teils, weil ich nicht zu sagen wage, dass ich um des "Werkes willen" heiraten wolle, indem es mir, offen gestanden, in erster Linie um eine Lebensgefährtin für meine Person zu tun ist, die freilich dann auch für das Missionswerk möglichst brauchbar sein muss.

Die zweite Bitte ist eine nähere Bestimmung der Ersteren. Ich bitte, Sie möchten mir erlauben, dass ich um die Hand der Jungfer Luise Däuble, Lehrerin an der hiesigen Mädchenanstalt, anhalte. Ich habe in der letzten Zeit Freudigkeit zu diesem Schritt bekommen und glaube, dass diese Person für mich und für den Beruf, in den sie miteinzutreten hätte, passend wäre. Ob es des Herrn Wille ist, dass es wirklich geschehe, will ich aus der Zustimmung meiner Eltern und der verehrten Commitee erkennen. An meine Eltern habe ich schon 3 Briefe über diese Sache geschrieben und werde nach etwa 2 Monaten eine Meinungsäußerung erhalten.

Der Miss Däuble habe ich mich eine Zeit lang, nämlich im April des Jahres, ziemlich genähert, ihr aber kein Wort gesagt, das mich binden würde. Und als ich von Seiten der Brüder darauf aufmerksam gemacht wurde, dass unser gegenseitiges Benehmen auffalle und Geschwätz unter den Leuten mache, habe ich auch dies geändert und bin seitdem zurückhaltend gegen sie. Es wird mir aber erlaubt sein, wenn einmal meiner Eltern Ansicht mir kundgeworden ist und dieselbe zustimmend lautet, ihr davon zu sagen und förmlich bei ihr anzuhalten, natürlich unter der Bedingung der noch zu erwartenden Genehmigung der verehrten Commitee, ohne die von keinem eigentlichen Verlöbniß die Rede sein kann. Ich lasse diesen Brief durch die Hand meiner Eltern laufen, so dass dieselben ihre volle Übereinstimmung damit Ihnen zu erklären Gelegenheit haben. Der Herr aber, der mich bisher in Indien zu gnädig geleitet und bis auf diesen Tag im besten Wohlsein erhalten hat, lenke auch diese für mich so wichtige Sache zu dem Ihm wohlgefälligen Ausgang und gebe mir, wie es auch gehen mag, ein Herz, das nichts will als in seinen heiligen Wegen wandeln und Ihm dienen in Zeit und Ewigkeit.

Vertrauensvoll Ihrer Antwort entgegensehend,  
bleibe ich ergebendst

Ihr August Finkh